

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Knoblauch gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2024 beschlossen wurde, ein ganzheitliches Sanierungskonzept für das Freibad in Westhausen in Auftrag zu geben.

Des Weiteren gab er bekannt, dass dem TSV Westhausen eine Bezuschussung für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik am Sportplatz Westhausen in Höhe von 20 % der Herstellungskosten, max. 6.200,00 € gewährt wurde.

### **Baugesuche**

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- 3.1. Flst. 122/2, Gemarkung Westhausen, Wiesenweg 3  
- Anbau Wohnhaus an bestehendes Wohnhaus
- 3.2. Flst. 699/20, Gemarkung Westhausen, Am Egelsbach 30  
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- 3.3. Flst. 21/2, Gemarkung Lippach, Killinger Straße 7  
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

### **Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen**

**\*Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

**\*Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen hat am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt nach § 13a BauGB. Durch den Bebauungsplan wird im Bereich der Bohlerstraße auf einem gemeindeeigenen, bislang ungenutzten Grundstück im Baugebiet Schwenksbrunnen eine Bebauung mit Tiny-Häusern möglich. In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2024 wurde der vom Architekturbüro Bloss erarbeitete Planentwurf einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom 26.06.2024 gebilligt und beschlossen, mit dem Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Lageplan mit Begründung konnte in der Zeit vom 11.07.2024 bis 10.08.2024 im Rathaus öffentlich eingesehen werden. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ebenso in diesem Zeitraum die Möglichkeit gegeben, zum Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen Stellung zu nehmen sowie Bedenken und Anregungen vorzutragen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden außerdem folgende Unterlagen erstellt:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand 24.10.2023) mit Untersuchungen zur Betroffenheit von Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG;
- Geräuschimmissionsprognose (Stand 11.09.2023) mit Untersuchung der Auswirkungen von Verkehrs- und Gewerbelärm auf das Plangebiet.

Frau Bloss vom Büro Bloss Architektur in Stuttgart erläuterte in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie den Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmte dem Abwägungsvorschlag einstimmig zu und beschloss den Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen bestehend aus Planteil (Plandatum 26.06.2024), Textteil (26.06.2024 / 20.11.2024) und Begründung mit Datum vom 26.06.2024/20.11.2024 als Satzung. Im nächsten Schritt sollen nun zeitnah die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden, um dann nach der Auftragsvergabe mit der Baugebietserschließung beginnen zu können.



### **Bahnhof Westhausen: Aufwertung des Bahnhofareals** **\*Vorstellung der Planung für die Antragsstellung einer LGVFG-Förderung**

Für die Umgestaltung des Bahnhofareals erfolgte auf Basis damaliger Entwurfsplanungen bereits im Oktober 2022 die Anmeldung des Vorhabens im LGVFG-ÖPNV Förderprogramm mit entsprechender Information über die Programmaufnahme im April 2023. Vor dem Hintergrund der Förderkulisse mit entsprechend definierten Förderpauschalen für die einzelnen Maßnahmen und somit einer großen Differenz zwischen Kostenschätzung und möglicher Förderung wurde im Juli 2023 festgelegt, für die weiteren Planungen eine reduzierte Variante der Umgestaltung anzustreben.

Im weiteren Verlauf erfolgten verschiedene Abstimmungen mit der Deutschen Bahn u.a. zu Grundstücksthemen, der Bahnsteighöhe oder auch zu Möglichkeiten zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen und zu Varianten der Platzierung einzelner Elemente. Mittlerweile sind aktualisierte Planungen zur Aufwertung des Bahnhofareals und auch Visualisierungen erarbeitet worden, die Frau Bloss vom Büro Bloss Architektur in Stuttgart vorstellte. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung grundsätzlich zu. Bis zur Januar-Sitzung des Gemeinderates soll jedoch noch die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen untersucht werden, um auf der dann endgültig festzulegenden Planungsgrundlage die formale Antragstellung der LGVFG-Förderung beim Regierungspräsidium Stuttgart stellen zu können.



Visualisierung der geplanten Aufwertung des Bahnhofsareals

### **Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2025 mit Finanzplanung 2026-2028 der Gemeinde Westhausen**

Bürgermeister Markus Knoblauch betonte im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung, dass mit 2024 ein für die Gemeinde Westhausen sehr erfolgreiches Jahr zu Ende gehe und man trotz der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen auch zuversichtlich auf das Jahr 2025 blicke. So sei es gelungen, einen soliden Haushaltsplanentwurf 2025 mit Finanzplanung 2026-2028 vorzulegen. Es soll weiter in die Infrastruktur und damit in eine gute Zukunft der Gemeinde Westhausen mit einem Volumen für 2025 von über 10 Mio. Euro investiert werden. U. a. nannte er hier den weiteren Ausbau des schnellen Internets für eine gigabitfähige Gemeinde sowie das gemeinsam Abwasserbeseitigungsprojekt „Oberes Jagsttal“ mit der Stadt Lauchheim.

Nachdem der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung 2026 - 2028 bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 02.12.2024 ausführlich vorberaten wurden, erläuterte Kämmerer Patrick Müller dem Gemeinderat anschließend die wichtigsten Zahlen für die kommenden Haushaltsjahre. Grundlage für die Vorberatung stellen der Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2025 mit Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm 2026 – 2028 der Gemeinde Westhausen dar.

Dem von der Verwaltung vorgelegten ersten Entwurf des Haushaltsplans 2025 mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro sowie der Finanzplanung 2026 - 2028 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Das Planwerk soll in der Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2025 verabschiedet werden.

## **Breitbandausbau in der Gemeinde Westhausen – Ausbau der „grauen Flecken“ im Gemeindegebiet**

### **\*Vergabe Lieferung und Aufbau POP-Gebäude Reichenbach**

Die Lieferung und der Aufbau des benötigten POP-Gebäudes im Teilort Reichenbach wurde durch das beauftragte Planungsbüro Geo Data GmbH auf der Plattform Deutsche E-Vergabe ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am Donnerstag, 21. November um 10:00 Uhr. Insgesamt hatten 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen digital abgefragt. Hiervon haben 4 Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht. Alle eingegangenen Angebote entsprechen den formalen Vorgaben der Ausschreibung und konnten gewertet werden. Der vom Planungsbüro kalkulierte Auftragswert betrug 93.775,20 EUR netto.

Der Gemeinderat beschloss, die Hauff-Technik GRIDCOM GmbH aus Rosenberg als günstigste und wirtschaftlichste Bieterin nach Maßgabe der vorgegebenen Wertungskriterien in der Ausschreibung mit einer Angebotssumme in Höhe von 84.865,64 EUR netto mit der Lieferung und dem Ausbau des POP-Gebäudes in Reichenbach zu beauftragen.

## **Abwasserbeseitigung Oberes Jagsttal / Erweiterung Sammelkläranlage Westhausen Funktionalabschnitt 1a – Geröllfang und Zulaufbauwerk**

### **\*Vergabe von Tief-, Stahlbeton-, Leitungsbau und maschinelle Ausrüstung**

Die Vergabe der Bauleistung zur Erstellung des Geröllfangs an der Kläranlage Westhausen wurde öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung wurde von 9 Firmen angefordert. Zur Submission am 20.11.2024 um 11.00 Uhr sind 5 Angebote form- und fristgerecht eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Hans Ebert Bauunternehmung – Transportbeton GmbH aus Abtsgmünd-Pommertsweiler als günstigste Bieterin mit einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 197.539,35 EUR brutto zu beauftragen. Geplante Bauzeit ist von Februar 2025 bis April 2025. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Strobel vom 27.08.2024 lag bei 166.241,02 EUR brutto. Die Kostensteigerung von ca. 19 % begründet sich in den aufwendigen Sicherungen des bestehenden Kanals sowie den beengten Verhältnissen.

Die Vergabe erfolgt zusammen mit der Stadt Lauchheim. Die Kosten für die Baumaßnahme werden mit nachfolgendem Schlüssel aufgeteilt und entsprechend verrechnet:

<b>Gemeinde Westhausen</b>	<b>56 %</b>	<b>110.622,04 EUR</b>
Stadt Lauchheim	44 %	86.917,31 EUR

Die Zuschüsse des Landes für diese Maßnahme werden analog den Baukosten ebenfalls auf die beiden beteiligten Kommunen verteilt:

<b>Gemeinde Westhausen</b>	<b>56 %</b>	<b>81.816,00 EUR</b>
Stadt Lauchheim	44 %	64.284,00 EUR
	<b>Gesamt:</b>	<b>146.100,00 EUR</b>

Zusätzlich zu den vorgenannten Kosten sind anteilig die Planungskosten des Ingenieurbüros Matthias Strobel zu entrichten.

## **Annahme von Spenden**

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 100,00 € von der Kreissparkasse Ostalb an den Naturkindergarten Westhausen.
- Spende in Höhe von 300,00 € von der Raiffeisenbank Westhausen an den Kindergarten Westerhofen.
- Spende in Höhe von 2.000 € von der Weik-Stiftung an den Kindergarten Lippach.
- Spende in Höhe von 2.000 € von der Weik-Stiftung an die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Lippach.
- Spende in Höhe von 200,00 € von der Allianz Gall OHG für die Jugendfeuerwehr Westhausen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig, die Spenden anzunehmen. Bürgermeister Markus Knoblauch sprach allen Spendern ein herzliches Dankeschön aus.

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **1. Wahllokale Bundestagswahl 2025**

Für die Bundestagswahl, die am 23. Februar 2025 stattfinden wird, wurden die folgenden Wahllokale festgelegt:

Wahlbezirk 001 – Gemeindesaal St. Martin, Silvesterstraße 3  
Wahlbezirk 002 – Rathaus Westhausen, Bürgersaal, Jahnstraße 2  
Wahlbezirk 003 – Kindergarten Reichenbach, Bürgersaal, Lange Straße 16  
Wahlbezirk 004 – Dorfhaus Westerhofen, Im Auchtfeld 8  
Wahlbezirk 005 – Gemeindehaus der Kath. Kirchengemeinde Lippach, Kirchstraße 2

### Hinweis:

Die Stimmzettel für die Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich erst in den Kalenderwochen 6 und 7 ausgeliefert. Daher ist damit zu rechnen, dass die Briefwahlunterlagen erst etwa zwei Wochen vor der Wahl zugestellt werden können.

### **2. Verlängerung der Optionsfrist für § 2b Umsatzsteuergesetz**

Bürgermeister Knoblauch informierte, dass mit der Zustimmung des Bundesrats zum Jahressteuergesetz 2024 die Optionsfrist für § 2b Umsatzsteuergesetz bis Ende 2026 verlängert wurde. Eine Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz soll deshalb erst 2027 erfolgen.

### **3. Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren**

Des Weiteren erklärte Bürgermeister Knoblauch, dass sich die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Haushaltsplanung verzögert hat. Die endgültige Gebührensatzung soll rückwirkend in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.